



**BETTER FINANCE  
FOR ALL**

The European Federation of Financial Services Users  
Fédération Européenne des Usagers des Services Financiers



# Anmerkungen zu den aktuellen internationalen Rechnungslegungsstandards gegenüber dem EU-Gesellschaftsrecht

*30 April 2013*

ID-Nummer im Transparenzregister: 24633926420-79



**The European Federation of Financial Services Users**  
76, Lombardstr., 1000 Brüssel - Belgien  
Tel. (+32) 02 514 37 77 - Fax. (+32) 02 514 36 66  
E-mail: [info@betterfinance.eu](mailto:info@betterfinance.eu) - <http://www.betterfinance.eu/de>



EuroFinUse betrachtet die Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) als Meilenstein bei der Förderung der Angleichung der Rechnungslegungsstandards – nicht nur in Europa, sondern im Idealfall auch mit den USA.

Als Vertreter von Anlegern und Aktionären stellten wir fest, dass die Unterschiede zwischen den in den EU-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bestehenden Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (Generally Accepted Accounting Principles – GAAP) das Vertrauen der Anleger untergruben und die internationale Vergleichbarkeit von Abschlüssen nicht zuließen.

EuroFinUse ist sich jedoch der Unstimmigkeiten zwischen der EU-Gesetzgebung (die an die Stelle der GAAP tritt) und den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bewusst. Die EU-Gesellschaftsrechtsrichtlinie mahnt zur „Vorsicht“, während die IFRS einen „neutraleren“ Ansatz verfolgen.

EuroFinUse erkennt die Bedeutung eines vorsichtigen Rechnungslegungsansatzes an, der beim Entwurf international kohärenter Rechnungslegungsstandards nach unserer Einschätzung leider aufgegeben wurde. Wir sind der Meinung, dass durch die vom International Accounting Standards Board (IASB) vorgenommene Abschaffung des Vorsichtsprinzips als eines der sogenannten „zugrunde liegenden Konzepte“ der internationalen Rechnungslegungsstandards die nach dem EU-Recht erforderliche Umsetzung der vorsichtigen Rechnungslegung erheblich geschwächt wurde.

Daher tritt EuroFinUse für die Wiedereinführung des Vorsichtsprinzips in die Rechnungslegungsstandards ein, wobei jedoch unter keinen Umständen die vom IASB erreichte Vergleichbarkeit von Abschlüssen beeinträchtigt werden darf.

Schließlich sind wir der Auffassung, dass das IASB als verantwortliches Gremium für die Festlegung von Standards die geeignetste Organisation ist, um die oben erwähnten Probleme in Angriff zu nehmen. Die Grundsätze des IASB sollten dahingehend geändert werden, dass das „Vorsichtsprinzip“ wiedereingeführt wird.

Wir ziehen einen Richtungswechsel vor anstatt die EU-Gesetzgebung an internationale Rechnungslegungsstandards anzupassen, die dem Vorsichtsprinzip nicht Folge leisten.

